

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Personalsituation in Krippen und Zukunftsperspektiven**

Anfrage der Abgeordneten Astrid Vockert (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.04.2016

Laut *Nordsee-Zeitung* vom 14. August 2014 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt mitgeteilt, dass rund 2 800 Kinderkrippen mit einer dritten Fachkraft ausgestattet werden können. Für das Haushaltsjahr 2015 waren für die dritten Kräfte insgesamt 39 Millionen Euro veranschlagt.

Die sogenannten Drittkräfte in den Krippen verfügen über verschiedene Qualifikationen. Nach § 5 der 2. DVO-KiTaG wird die Finanzhilfepauschale des Landes entsprechend der jeweiligen Qualifikation gezahlt. Festzuhalten ist auch, dass die Träger der Erwachsenenbildung zum Teil Lehrgänge anbieten, die z. B. zum Abschluss „Fachkraft Kleinstkinderpädagogik“ führen.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie viele Krippengruppen gibt es aktuell in Niedersachsen?
2. Wie viele dieser Krippengruppen hätten einen Anspruch auf eine Finanzhilfepauschale für eine dritte Fachkraft?
3. Für wie viele Krippengruppen ist ein entsprechender Antrag gestellt und positiv beschieden worden?
4. Wie viele dieser Krippengruppen haben einen Antrag auf eine Finanzhilfepauschale gestellt und einen ablehnenden Bescheid erhalten (bitte die jeweilige Begründung für die Ablehnung mit angeben)?
5. Über welche Qualifikationen verfügen die Drittkräfte, für die die Finanzhilfepauschale gezahlt wird (bitte nach den einzelnen Berufsgruppen getrennt und unter Angabe des jeweiligen Trägers auflisten)?
6. Wie viele Lehrgänge und an welchen Standorten werden seitens des Landes über z. B. die freien Träger für Erwachsenenbildung zur Weiterqualifizierung der Drittkräfte mit welchem Abschluss angeboten?
7. Welche dieser Qualifizierungsmaßnahmen führen dazu, dass die Drittkräfte ab dem Kita-Jahr 2020 als Drittkräfte weiterhin vom Land einen Finanzhilfeszuschuss erhalten werden?
8. Wie viele Fort- und Weiterbildungslehrgänge als Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik wurden in den letzten drei Jahren an welchen Standorten mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus welchen Regionen angeboten?
9. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus welchen Regionen haben erfolgreich an welchen Standorten diese Fort- und Weiterbildungslehrgänge abgeschlossen?

(Ausgegeben am 10.05.2016)